

Anlage zur Diplomordnung der Österreichischen Tierärztekammer vom 14.11.2014

ÖTK-DIPLOM Pferde Zahnheilkunde

Genderhinweis

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Texte wurde entweder die männliche oder weibliche Form von personenbezogenen Hauptwörtern gewählt. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts. Frauen und Männer mögen sich von den Inhalten gleichermaßen angesprochen fühlen.

Weiters werden im Sinne der besseren Lesbarkeit im Text folgende Kurzformen verwendet:

ÖTK = Österreichische Tierärztekammer

ÖGTZ = Österreichische Gesellschaft für tierärztliche Zahnheilkunde

1. Diplombezeichnung

ÖTK Diplom „Pferdezahnheilkunde“

2. Definition der Diplomziele

Das ÖTK-Diplom ist ein Qualifizierungsnachweis für pferdezahntierärztlich arbeitende, praktizierende Tierärzte.

Wie bei Menschen, Klein- und Heimtieren ist auch das Pferd zumindest einmal jährlich hinsichtlich seiner Zahngesundheit zu untersuchen. Pferde zeigen Schmerzen in der Maulhöhle, wenn überhaupt, nur in sehr schwer interpretierbarer Art und Weise, weshalb sie von Besitzern häufig nicht oder sehr spät erkannt werden. Durch die anatomische Besonderheit des Pferdegebisses, das durch den Abrieb während der Kautätigkeit geprägt ist, ist eine regelmäßige und fachmännisch durchgeführte Zahnbehandlung für die Gesunderhaltung des Pferdegebisses unerlässlich.

Ziel dieses Diploms sollte es sein, spezialisierten Tierärzten das Know-how zu vermitteln, Krankheiten in Verbindung mit der Maulhöhle zu diagnostizieren und die entsprechende zahnmedizinische Versorgung im Sinne des Tierwohls („good veterinary practice“) durchführen zu können. Die Gewährleistung der Sicherheitsstandards im Umgang mit strahlenmedizinischen Geräten im Zuge der zahnmedizinischen Diagnostik ist ebenso für Tierärzte und deren Mitarbeiter in der tierärztlichen Praxis in Österreich sicherzustellen. Dies erfolgt durch berufsbegleitende, praxisorientierte Fortbildungen für zahnmedizinisch tätige Tierärzte sowohl als Vorbereitung auf das ÖTK-Diplom, wie auch kontinuierlich weiterführend nach dessen Anerkennung.

3. Diplominhalte

3.1. Anatomie und Physiologie

- 3.2. Orale Untersuchung und dentales Charting
- 3.3. Kenntnis der Zahninstrumente
- 3.4. Bildgebende Diagnostik in der Pferde Zahnmedizin (Röntgen, Computertomographie, Endoskopie der Maulhöhle und des Sinussystems, MRT)
- 3.5. Strahlenschutzrelevante Grundlagen zum selbstständigen Anwenden von Röntgenanlagen am Pferdekopf inkl. Techniken
- 3.6. Lokal- und Regionalanästhesie, sowie Anästhesie und Schmerztherapie bei zahnmedizinischen Eingriffen
- 3.7. Dentale Prophylaxe (professionelle Zahnbehandlung)
- 3.8. Grundlagen der oralen Chirurgie und Schädelchirurgie
- 3.9. Zahnextraktionstechniken Hengstzahn, Backenzahn, Wolfszahn, Schneidezahn inkl. minimalinvasiver Methoden
- 3.10. Parodontalerkrankungen und deren Behandlung
- 3.11. Erkrankungen der Nasennebenhöhlen
- 3.12. Endodontische Behandlungen
- 3.13. Notfallversorgung in der zahnmedizinischen Praxis
- 3.14. Grundlagen der Kieferfrakturversorgung
- 3.15. Grundlagen der Onkologie am Schädel des Pferdes
- 3.16. Spezielle Zahnerkrankungen des Pferdes
- 3.17. Angeborene Kieferanomalien
- 3.18. Biomechanische Grundlagen

4. Diplomvoraussetzungen

- 4.1. Curriculum Vitae
- 4.2. Abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin
- 4.3. Nachweis der Befugnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufes über die letzten 5 Jahre
- 4.4. Nachweis über den Zugang zu adäquater bildgebender Diagnostik
- 4.5. Fachspezifisch praktische Weiterbildung: Wenigstens 5 Jahre pferdezahntierärztliche Tätigkeit mit regelmäßiger, eigenständiger und dokumentierter Betreuung zahnmedizinischer Patienten. Durchschnittlich 100 Routinezahnschleifpatienten pro Jahr (mit Dental Charts dokumentiert) oder 20 Patienten pro Jahr aus dem Bereich der Extraktionstechniken, Sinusbehandlung oder Schädelchirurgie, (mit Dental Charts, Röntgen und ausgearbeiteter Falldokumentation)
- 4.6. Fachspezifisch theoretische Weiterbildung: über die letzten 5 Jahre gesamt 18 zahnmedizinische Bildungsstunden zusätzlich zu den in der Bildungsordnung der ÖTK festgelegten allgemeinen Fortbildungsverpflichtungen. Ein Ausgleich über 3 Jahre ist möglich. Über die Fachspezifität entscheidet nach Beratung durch den Diplomverantwortlichen die ÖTK

Als fachspezifisch pferdezahnmedizinisch gelten in jedem Fall die ÖGTZ Bildungsstunden. Ersatzweise können auch Weiterbildungsstunden mit einem Bezug zum Fachbereich mit 1/3 der angegebenen Stunden zur Zahnmedizin angerechnet werden, über 5 Jahre jedoch maximal 6 Stunden, d.h. 1/3 von 18 Stunden. Fallpräsentationen im Rahmen der ÖGTZ Tagung können mit 2 Bildungsstunden zur Anrechnung gebracht werden.

5. Diplomprüfung

- 5.1. Die Prüfungskommission setzt sich initial aus zwei Personen aus dem Bereich der Zahnheilkunde und/oder international anerkannten Fachtierärzten oder Diplomates der

Pferdezahnheilkunde oder von der ÖGTZ vorgeschlagenen pferdezahntierärztlich tätigen Tierärzten (nach Zustimmung des Diplomverantwortlichen der ÖTK) zusammen. Auf Antrag der Prüfungskommission können weitere Universitätstierärzte und/oder Fachtierärzte (Diplomates) aus dem Bereich der veterinärmedizinischen Zahnmedizin, sowie Tierärzte mit ÖTK-Diplom in die Prüfungskommission gewählt werden.

- 5.2. Für die Prüfungszulassung sind die Nachweise der unter Punkt 4. geforderten Voraussetzungen bis spätestens 4 Wochen vor dem vereinbarten Prüfungstermin abzugeben.
- 5.3. Nach positiver Beurteilung der geforderten Kriterien folgt die Prüfung in Form eines Kolloquiums zu den Falldokumentationen, eines schriftlichen Multiple Choice Tests sowie einer praktischen Prüfung.
Die praktische Prüfung umfasst die Untersuchung und Behandlung sowie Erstellung eines weiteren Behandlungsplans.
- 5.4. Bei Bedarf wird zumindest einmal jährlich ein Prüfungstermin ausgeschrieben. Auf Antrag von mindestens 5 Bewerbern ist es möglich, mit der Prüfungskommission einen zusätzlichen Termin zu vereinbaren.

6. Erhalt des Diploms

Nach jeweils 5 Jahren müssen folgende Kriterien zum Erhalt des Diploms erfüllt werden:

- 6.1. Nachweis der Befugnis zur Ausübung des tierärztlichen Berufes über die letzten 5 Jahre
- 6.2. Ein Nachweis der unter 4.5. geforderten Patientenanzahl über die letzten 5 Jahre muss möglich sein, wenn es vom Diplomverantwortlichen der ÖTK gefordert wird. Ein Ausgleich über 5 Jahre ist möglich.
- 6.3. 6 fachspezifische Weiterbildungsstunden/Jahr zusätzlich zu den in der Bildungsordnung der ÖTK festgelegten allgemeinen und fachspezifischen Fortbildungsverpflichtung, wobei mindestens eine fachspezifisch praktische Weiterbildung nötig ist. Ein Ausgleich über 5 Jahre ist möglich. Über die Fachspezifität entscheidet nach Beratung durch den Diplomverantwortlichen die ÖTK.
- 6.4. Nachweis über die Verwendung bzw. den routinemäßigen Zugang zu einer adäquaten bildgebenden Diagnostik.
- 6.5. Über die Anerkennung von adäquaten Fortbildungen im In- und Ausland entscheidet nach Vorschlag des Diplomverantwortlichen der Vorstand.

7. Aberkennung des Diploms

Zur Aberkennung des Diploms kommt es, wenn die für die Anerkennung erforderlichen Voraussetzungen nicht gegeben waren oder die unter Punkt 6. genannten Voraussetzungen zum Erhalt des ÖTK-Diploms Pferdezahnheilkunde nach jeweils 5 Jahren nicht erfüllt werden. Bei nicht Erreichen der geforderten Kriterien müssen diese innerhalb einer Nachfrist von einem Jahr (in begründeten Fällen gesundheitlicher oder wirtschaftlicher Ausnahmesituationen innerhalb von maximal 3 Jahren) erbracht werden. Werden die Nachweise innerhalb dieser Frist nicht erbracht, wird das ÖTK-Diplom Pferdezahnheilkunde von der ÖTK aberkannt.